

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Phönix Spiritus

zu Reinigungs- und Verbrennungszwecken

Produzent: Phönix GmbH
Zum Breiten Ohl 28
59846 Sundern
Tel.: +49(0) 2933/9094-0
Fax.:+49(0) 2933/9094-100

Notfallauskunft: Dipl.-Ing. Michael Graewe
E-Mail: info@phoenix-chemie.de
Tel.: +49(0) 2933/9094 – 223 tagsüber
Tel.: +49(0) 151/15545627 Notruf

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren: Leichtentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Einatmen: Dämpfe in hohen Konzentrationen reizen die Atmungsorgane und können Übelkeit und Bewußtseinsveränderungen auslösen.
Hautkontakt: Das Produkt entfettet die Haut. Bei Verdunstung tritt ein starker Kühleffekt auf.
Augenkontakt: Das Produkt reizt die Augenschleimhaut
Verschlucken: Wirkt auf die Schleimhäute und das ZNS; rasche Resorption im Magen-Darm-Trakt
Größere Aufnahmemengen können zu Bewußtlosigkeit und Atemlähmung führen
Freisetzung : Beim Auslaufen sehr großer Mengen ist eine Wassergefährdung möglich

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

>90 Vol.% vergälltes Alkoholgemisch

Vergällungsmittel: Butanon (MEK), ca. 1 %

Gefährliche Inhaltsstoffe:	Ethanol	Butanon	3-Methylbutan-2-on	5-Methyl-3-heptanon
EG-Nr.	603-002-00-5	606-002-00-3	606-007-00-0	606-020-00-1
EINECS-Nr.	200-578-6	201-159-0	209-264-3	208-793-7
CAS-Nr.	64-17-5	78-93-3	563-80-4	541-85-5
Gefahrensymbol	F	F, Xi	F	Xi
R-Sätze	11	11, 36, 66, 67	11	10, 36/37

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Benetzte Kleidung entfernen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser gründlich abspülen.
Nach Einatmen: Aus der Gefahrenzone bringen, ruhig stellen, ärztlich behandeln.
Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser gründlich ausspülen.
Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken. Sofort Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wasserstrahl

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Entzündung durch heiße Oberflächen, Funken oder offene Flammen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen, gefährdete Umgebung absperren.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Schutzmaßnahmen:	Schutzausrüstung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Mengen bis ca. 5 Liter mit Wasser fortspülen
Verfahren zur Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Sägemehl, Universalbinder) aufnehmen. Der Verbrennung zuführen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Brand- und Explosionsschutz:	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.
Lagerung:	In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. VBF Klasse B Vorschriften der TrbF 110 beachten. Lagerklasse 3A

8. Expositionsbegrenzung

<u>Expositionsgrenzwerte:</u>			
<u>Chemische Bezeichnung</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>Art</u>	<u>Grenzwerte / Einheiten</u>
Ethanol:	64-17-5	MAK	500 ml/m ³ (ppm), 960 mg/m ³
Butanon:	78-93-3	MAK	200 ml/m ³ (ppm), 600 mg/m ³
3-Methylbutan-2-on,	563-80-4	MAK	-----, 705 mg/m ³
5-Methyl-3-heptanon	541-85-5	MAK	10 ml/m ³ (ppm), 53mg/m ³

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:	Atemschutzgerät mit Filter A (bei Grenzwertüberschreitung)
Handschutz:	Sicherheitshandschuhe, Butylkautschuk, >120 min (EN 374)
Augenschutz:	dichtschießende Schutzbrille
Körperschutz:	flammhemmende Arbeitschutzkleidung
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	während des Umgangs keine Nahrungs- und Genußmittel zu sich nehmen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos bis leicht gelblich
Geruch:	alkoholisch mit acetonähnlicher Note
Schmelztemperatur:	-114 °C
Siedetemperatur:	78 °C
Flammpunkt:	12 °C
Zündtemperatur:	425 °C
Explosionsgrenzen:	3,5 Vol.% - 15 Vol.%
Dichte 20 °C:	0,83 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser 20 °C:	voll mischbar
pH-Wert:	neutral
Viskosität:	1,7 mPa.s

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen: Produkt in Behältern keinen hohen Temperaturen aussetzen

zu vermeidende Stoffe: Ethanol reagiert heftig mit Oxidationsmitteln (Peroxiden, Säuren, Säurechloriden, Anhydriden und Alkalimetallen)

11. Angaben zur Toxikologie

Ethanol:	LD50 (oral) Ratte:	7060 mg/kg
	LD50 (oral) Kaninchen:	6300 mg/kg
	LD50 (oral) Meerschweinchen:	5560 mg/kg
	LD50 (oral) Maus:	3450 mg/kg
	LC 50 (inhalativ) Ratte:	20000 ppm/10 h

Reiz/Ätzwirkung:

Haut (Kaninchen):	500 mg/24h
Auge	keine Daten vorhanden

Sensibilisierung nicht zutreffend**krebserzeugend , erbgutverändernde sowie fortpflanzungsgefährdend Wirkungen:**
nicht zutreffend

Dämpfe in hohen Konzentrationen reizen die Atemwege und können zu Kopfschmerzen und Übelkeit führen. Chronische Aufnahme von Ethanol führt zu Leberschäden
Angaben beziehen sich auf reines Ethanol

12. Umweltspezifische Angaben

Ethanol ist biologisch leicht abbaubar

Ökotoxische Wirkung

Fische (Goldorfen): LC50 > 10.000 mg/l (48h)
Bakterien (Pseudomonas putida) Hemmkonzentration: 10500 mg/l
Angaben ohne Denatoniumbenzoat
CSB-Wert: 1600mg/g BSB5-Wert: 1000 mg/g

13. Hinweise zur Entsorgung

Kleine Mengen (bis ca.5 l) mit Wasser verdünnt der Kanalisation zuführen.
Größere Mengen siehe 6.
Abfallschlüsselnummer: 070104

14. Angaben zum Transport

Landtransport

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3 UN 1170
begrenzte Menge nach LQ 4

Binnenschifftransport

ADNR/GGVBinsch Klasse: 3 UN 1170 Bezeichnung : Ethanol

Seeschifftransport

IMDG/GGVSee Klasse: 3.2
EmS Nr. 3-06 MFAG 305, 306 UN 1170 Bezeichnung : Ethanol, denaturiert
Marine pollutant: nein

Lufttransport

ICAO/IATA Klasse 3 UN 1170 Bezeichnung : Ethanol

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß Richtlinien 67/548/EEG und 1999/45/EG

Kennbuchstabe: F Leichtentzündlich

R11 leichtentzündlich
S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S7 Behälter dicht geschlossen halten
S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen
S46 Bei Verschlucken ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

Nationale Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkung Jugendliche sind durch Fachkundige zu beaufsichtigen
Störfallverordnung Anhang II, Nr. 2; Anhang III Teil 2, Nr. 4
Klassifizierung nach VBF Gefahrklasse B
TA-Luft Klasse III (Anhang E) höchstzulässige Konzentration 0,15 g/m3
Massenstrom ≥ 3 kg/h
Wassergefährdungsklasse 1 Bewertung gemäß VwVwS , Anhang 2

16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Wortlaut aller R-Sätze aus Abschnitt 2

R 10 Entzündlich
R 11 Leichtentzündlich
R 36 Reizt die Augen
R 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen